

## **Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**18/275/1**

Status:

öffentlich

### **Vorgehensweise zum Erwerb von Grundstücksflächen im Bereich der ehemaligen Blücher-Kaserne Aurich**

#### **Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungs- und Konversionsausschuss	29.01.2019	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch das Interessenbekundungsverfahren entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aurich stimmt der Vermarktung der Bestandsgebäude (blau hervorgehoben) der ehemaligen Blücher-Kaserne mit entsprechenden Grundstücksflächen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:**

##### Themenfeld Wohnen und Lebensqualität

Die ehemalige Blücher-Kaserne wird einer zivilen Nutzung zugeführt. Durch die Nachnutzung bestehender Gebäude teilweise zu Wohnzwecken wird der Nachfrage nach zentrumsnahen Wohnraum entsprochen. Die Nachnutzung führt zu einer Aufwertung des Stadtquartiers und erhöht somit die Lebensqualität.

##### Themenfeld Senioren und Generationen „Miteinander der Generationen“

Durch potenzielle Investoren können in einigen Gebäuden oder in Gebäudeteilen Mehrgenerationenkonzepte zentrumsnah realisiert werden. Ferner können in unmittelbarer Nähe zu entsprechenden Dienstleistern barrierefreie und altersgerechte Wohneinheiten angelegt werden.

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Aurich sowie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) streben eine gemeinsame Entwicklung der Liegenschaft Blücher-Kaserne an. Hierzu soll in enger Abstimmung der Stadt Aurich mit der BImA ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Hierzu wird die BImA ein Exposé zur Vorstellung des Areals erstellen. Das Verfahren dient der Vorbereitung eines eventuellen Verkaufs an potenzielle Investoren und bildet keine Legitimation für einen Verkauf. Das Exposé befindet sich derzeit in Abstimmung. Die dort aufgeführten Leitlinien werden nach Fertigstellung den Gremien vorgestellt.

In dem Exposé werden voraussichtlich folgende Punkte aufgenommen:

- Die Stadt Aurich behält sich vor, von der Erstzugriffsoption Gebrauch zu machen.
- Die Bebauungspläne werden durch die Stadt Aurich erstellt.
- Die Grunderschließung des öffentlichen Raums erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Aurich.
- Die Erschließungsstraßen sind an die Stadt Aurich zu übertragen.
- Die Entwicklung der Bestandsgebäude hat in enger Abstimmung mit der Stadt Aurich und dem Landesamt für Denkmalpflege zu erfolgen.

Die denkmalgeschützten Gebäude (blau hervorgehoben) im Kernbereich der ehemaligen Blücher-Kaserne sollen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens von der BImA direkt an Investoren vermarktet werden. Den Bestandsgebäuden werden die notwendigen Grundstücksflächen für Erschließung und Nebenanlagen (z. B. Abfallentsorgungsflächen), die es noch genauer zu bestimmen gilt, zugeordnet und entsprechend vermarktet. Die zugehörigen Erschließungsflächen sind abhängig von der zukünftigen Nutzung und werden im weiteren Verfahren konkretisiert.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens werden potenzielle Investoren aufgefordert ein schlüssiges und realisierbares Konzept zur Umnutzung der aufstehenden Gebäude sowie zugehörigen Flächen vorzulegen. Die eingereichten Unterlagen werden gemeinsam von der Stadt Aurich und der BImA ausgewertet. Im folgenden Schritt werden danach die inhaltlichen Kriterien für ein eventuell folgendes Angebotsverfahren zur Veräußerung ebenfalls gemeinsam entwickelt. Das Erstzugriffsrecht der Stadt Aurich bleibt hiervon unberührt.

## **Anlagen:**

1. Denkmalgeschützter Kernbereich Blücher-Kaserne

gez. Windhorst